

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	15.05.2012

Antrag der CDU Fraktion: Mehr Sicherheit im Kölner Stadtgebiet (AN/0605/2012)

Die CDU-Fraktion hat für die Ratssitzung am 15.05.2012 den nachstehenden Antrag gestellt:

Der Rat der Stadt Köln fordert die Verwaltung auf, in enger und frühzeitiger Zusammenarbeit mit Polizei und KVB, Diebstahls- und Gewaltdelikte im Stadtgebiet durch koordinierte präventive und reaktive Maßnahmen zu bekämpfen:

Der Rat beauftragt daher

1. die Verwaltung, das Thema „Angsträume“ bei künftigen Stadtplanungs-Verfahren verstärkt zu berücksichtigen und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger durch entsprechende Ge- und Umgestaltung öffentlicher Räume zu erhöhen. Zudem sind - sowohl bei diesen Maßnahmen als auch in den bereits heute bekannten „Angsträumen“ - bedarfsgerechte Überwachungsmaßnahmen vorzusehen und
2. die Kölner Verkehrsbetriebe, zwecks Erhöhung der Sicherheit in den Fahrzeugen, an den Bahnhaltestellen sowie in uneinsehbaren Zugängen (z.B. Tunneln) die bestehende Videoüberwachung auszuweiten und durch zeitgleiche Beobachtung der Monitore ein unverzügliches Eingreifen bei Zwischenfällen zu gewährleisten. Für die Umsetzung ist entsprechend dem örtlichen Gefährdungspotential und nach den Erfahrungen der KVB mit bereits bekannten problematischen Linien und Haltestellen eine Prioritätenliste zu erstellen sowie
3. den Oberbürgermeister, sich beim Innenministerium der Landesregierung dafür stark zu machen, der Kölner Polizei mehr Personal zur Verfügung zu stellen, da die derzeit angewandte belastungsbezogene Kräfteberechnung die aktuelle Kriminalitätsentwicklung in Ballungsräumen und Metropolen des Landes sowie den starken Anstieg von Tätern aus osteuropäischen Ländern nicht berücksichtigt.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1:

In allen Bebauungsplanverfahren der Stadt Köln wird die Polizei auf Grundlage eines Kooperationsvertrags mit der Stadt zur städtebaulichen Kriminalprävention beteiligt. Im Rahmen dieser Abstimmungen werden insbesondere die in der Planung vorgesehenen Bebauungs- und Erschließungs-

strukturen sowie -typologien hinsichtlich ihrer Sicherheit sowie der Möglichkeiten zur sozialen/nachbarschaftlichen (d.h. informellen) und formellen Kontrolle überprüft. Wenn zweckmäßig werden diese Strukturen und Typologien optimiert. Die Umsetzung der im Sinne der städtebaulichen Kriminalprävention vorgesehenen Maßnahmen obliegt den städtischen Fachämtern bei der Realisierung der Planung (bspw. Amt für Straßen und Verkehrstechnik).

Neben der Bearbeitung des Themenfeldes ‚Sicherheit und Kontrolle‘ bei der formellen Bebauungsplanung im Dialog mit der Polizei finden die Aspekte der städtebaulichen Kriminalprävention in allen Arbeiten des Stadtplanungsamtes – bspw. Um- und Neugestaltungen öffentlicher Räume – selbstverständlich Berücksichtigung.

Die in der Begründung des Antrags genannten Maßnahmen „Verstärkung der Beleuchtung“ sowie „Zurückschneiden städtischen Grüns“ können nicht im Rahmen der Bebauungsplanung veranlasst werden. Die Veranlassung erfolgte durch die RheinEnergie AG bzw. das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen.

Zu Ziffer 2:

Die Verwaltung verweist dazu auf die nachstehende aktuelle Stellungnahme der KVB AG:

Ausweitung der Videoüberwachung

Die geforderte Ausweitung der Videoüberwachung wird von der Kölner Verkehrs-Betriebe AG bereits seit Jahren praktiziert. Verbesserungen und Erweiterungen der Videoüberwachung werden im Rahmen eines laufenden Prozesses stetig umgesetzt.

Zunächst wurden nahezu sämtliche Stadtbahnfahrzeuge der Kölner Verkehrs-Betriebe AG mit Videoüberwachungsanlagen ausgestattet. Nunmehr wird neben der Videoüberwachung in Stadtbahnfahrzeugen auch die Videoüberwachung auf den Busbereich ausgedehnt. Diese Einführung von Videoüberwachungsanlagen in Bussen im gesamten Liniennetz der Kölner Verkehrs-Betriebe AG erfordert innerhalb der nächsten zwei Jahre eine Ausrüstung der gesamten Busflotte der Kölner Verkehrs-Betriebe AG sowie derjenigen Busse der Subunternehmer, die für die Leistungserbringung zugunsten der Kölner Verkehrs-Betriebe AG zum Einsatz kommen.

Die U-Bahnhaltestellen sind vollständig mit Videokameras ausgerüstet. Soweit sich an den Haltestellen noch Kameras mit analoger Technik befinden, ist bei Zuschaltung durch die Leitstelle eine Beobachtung möglich, jedoch keine dauerhafte Aufzeichnung. Im Rahmen der Umstellung der Stellwerke auf Digitaltechnik werden auch die Überwachungskameras von analoger Technik auf digitale Technik umgestellt, mit der eine Speicherung der Videoaufzeichnungen grundsätzlich möglich ist. Die Umstellung auf digitale Technik in allen U-Bahnhaltestellen wird Mitte 2012 abgeschlossen sein.

In den Zwischenebenen Appellhofplatz (südlicher Teil) und Neumarkt – zu diesen beiden Zwischenebenen wurde der Kölner Verkehrs-Betriebe AG bereits vor Jahren das Hausrecht offiziell übertragen – sind ebenfalls Kameras in Betrieb. Auch bei der im Dezember neu in Betrieb genommenen Haltestelle Breslauer Platz sind Videokameras in digitaler Technik an den Bahnsteigen installiert worden. Die Ausstattung der Zwischenebene am Breslauer Platz mit Videoanlagen soll kurzfristig folgen.

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG strebt einen weiteren Ausbau der Videoüberwachung an Haltestellen und in Zwischenebenen – unter verstärkter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten – an. Hinsichtlich der Ausstattung von Zwischen- und Verteilerebenen mit Videokameras ist die Kölner Verkehrs-Betriebe AG bereits an die Stadt Köln herangetreten, um zusätzlich zu dem im U-Bahn-Vertrag verankerten Benutzungsrecht auch ausdrücklich das Hausrecht für alle den U-Bahnbetrieb dienenden Bauwerke mit den entsprechenden Nebenanlagen zu erhalten. Denn in datenschutzrechtlicher Hinsicht ist die Inhabung des Hausrechtes eine der Grundvoraussetzungen für die Inbetriebnahme von Videoüberwachungsanlagen.

Die Stadt Köln hat der Kölner Verkehrs-Betriebe AG vor kurzem das Hausrecht in U-Bahnanlagen und auf den oberirdischen Stadtbahnhaltestellen auf die Kölner Verkehrs-Betriebe AG übertragen und die Ausweitung der Videoüberwachung hierbei ausdrücklich unter einen Zustimmungsvorbehalt gestellt. Es ist nun beabsichtigt, gemeinsam mit der Stadt Köln auch die Videoüberwachung in den Zwi-

schenebenen auszubauen. Hierbei sollen Zwischenebenen vorrangig ausgestattet werden, die aus Sicherheitsaspekten für eine Ausstattung mit Videoüberwachungsanlagen vordringlich in Betracht kommen, insbesondere die Zwischenebene Appellhofplatz, nördlicher Teil. Weitere Videoüberwachungsanlagen in anderen Zwischenebenen sollen folgen.

Somit wird die Kölner Verkehrs-Betriebe AG kurz- und mittelfristig ihre gesamte Busflotte umrüsten und mit Videoüberwachungsanlagen ausstatten, die Umrüstung auf digitale Technik an U-Bahnhaltestellen weiter vorantreiben und gemeinsam mit der Stadt Köln weitere Zwischenebenen unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten mit Videoüberwachungsanlagen ausstatten.

Beobachtung der Monitore

Hierzu hat es bereits am 25.05.2011 einen entsprechenden Ratsantrag gegeben. Die Erwägungen der Kölner Verkehrs-Betriebe AG hierzu haben sich seit dem nicht geändert. Wie bereits zur „Ausweitung der Videoüberwachung“ erwähnt, verfügt die Kölner Verkehrs-Betriebe AG bereits seit Jahren über ein umfassendes und stetig ausgebautes Sicherheitskonzept, um die Sicherheit der Fahrgäste im Fahrzeug und an Bahnsteigen zu gewährleisten. Nahezu alle Stadtbahnfahrzeuge sind mit Videoanlagen ausgerüstet, künftig wird auch die gesamte Busflotte nachgerüstet. Im Innenstadtbereich sind mittlerweile fast alle U-Bahnhaltestellen mit digitalen Videoanlagen ausgestattet. Im Regelfall befinden sich an den Haltestellen zwei Kameras, eine gerichtet auf den gesamten Bahnsteig, eine gerichtet auf die Umgebung der Notrufsäule. Die von der Kölner Verkehrs-Betriebe AG eingesetzten Videoanlagen dienen der Vermeidung von Vandalismus und Sachbeschädigungen an Einrichtungen der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, dem Schutz vor Gewalt gegen Personen, der Vermeidung sonstiger Straftaten und der Durchführung der ordnungsgemäßen und sicheren Betriebsdurchführung nach BOStrab, hierbei insbesondere der sicheren Beförderung der Fahrgäste und der Überwachung des Fahrgastwechsels sowie der Erkennung von Betriebsgefahren.

Im Bereich Sicherheit und Service werden inzwischen 110 Mitarbeiter beschäftigt. Hinzu kommen weitere 110 Mitarbeiter als Fahrausweisprüfer in Dienstkleidung, 48 Verkehrsmeister im Außendienst sowie sechs Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsunternehmens. Zwischen der Kölner Verkehrs-Betriebe AG und der Polizei besteht seit vielen Jahren eine sehr gut funktionierende Ordnungspartnerschaft, die sich auf die Bereiche gemeinsame Präsenz, gemeinsame Bestreifungen, Prävention, Rechtshilfe, enge Zusammenarbeit der Leitstellen und Informationsaustausch erstreckt. Im Zusammenhang mit Großveranstaltungen oder Demonstrationen werden an den Haltestellen, die aufgrund des jeweiligen Ereignisses besonders belastet sind, von der Leitstelle intensive betriebliche Kamera-Beobachtungen durchgeführt, um ein schnelles Eingreifen zu ermöglichen. Außerdem sind an den jeweiligen Brennpunkten Verkehrsmeister und Servicepersonale eingesetzt.

Die permanente Beobachtung der Monitore würde einen erheblichen finanziellen Mehraufwand nach sich ziehen. Es müsste eine neue Infrastruktur aufgebaut werden sowie Personal zugesetzt werden, welches im Dreischichtbetrieb die Monitore im Blick behält. Hierbei ist die Zahl der Monitore, die ein einzelner Mitarbeiter beobachten kann, auf maximal zehn Monitore beschränkt. Bei 300 Kameras, die zu überwachen wären, müssten 300 Monitore und damit 30 Arbeitsplätze geschaffen werden. Bei einem Dreischichtbetrieb inkl. zu berücksichtigenden Ausfall- und Urlaubszeiten wären ca. 140 zusätzliche Personale einzustellen. Mehr Sicherheit durch permanente und zeitgleiche Beobachtung der Monitore kann – soweit überhaupt datenschutzrechtlich zulässig – von der Kölner Verkehrs-Betriebe AG somit nicht ohne erhebliche Zusatzaufwendungen geleistet werden.

Schließlich ist hierzu festzustellen, dass eine permanente Monitorüberwachung nicht zum originären Aufgabengebiet der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, nämlich der Durchführung von Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV), gehört.

Zu Ziffer 3:

Das Anliegen der CDU-Fraktion ist bereits erledigt. Das Thema wurde bereits in 2011 im Zusammenhang mit dem Thema Konsequenzen aus der verfehlten "Vision 2010: Köln als sicherste Millionenstadt Deutschlands" (Session-Nr. 0940/2011, Anlage 1) angesprochen. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales hatte in der Sitzung vom 28.03.2011

einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Das Benchmarking mit München hat gezeigt, dass in Köln Polizeistellen fehlen, um mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu leisten. Da die Landesregierung in den letzten Jahren stark in die Polizeiausbildung investiert hat und im Sommer 600 Polizeianwärter mehr (von gesamt 1.100) als in den Vorjahren ihre Ausbildung beenden, bittet der Ausschuss den Oberbürgermeister und die „Kölnfraktion der Landtagsabgeordneten“, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass Köln als die größte Stadt des Landes wegen ihres unbestrittenen Mehrbedarfes von den Neueinstellungen auch deutlich [davon] profitiert. Darüber hinaus soll Köln darauf drängen, verstärkt sogenannte Kontingenteinsätze durch Kräfte der Bereitschaftspolizei zu erhalten.“

Aufgrund des Beschlusses hat Herr Oberbürgermeister Roters Herrn Innenminister Ralf Jäger am 06.06.2011 angeschrieben und darum gebeten, zusätzliche Personalstellen bei der Kölner Polizei zu schaffen. Die Kölner Abgeordneten im Landtag haben eine Kopie dieses Briefes erhalten, mit der Bitte die Angelegenheit zu unterstützen. Mit Antwortschreiben vom 12.07.2011 hat Herr Innenminister Ralf Jäger zu dem Anliegen Stellung genommen. Hierüber wurde im AVR am 19.09.2011 berichtet (Session-Nr. 3081/2011, Anlage 2).

Sobald in dieser Frage im Austausch mit dem Polizeipräsidenten neue Tatsachen bekannt werden, ist beabsichtigt, diesen Weg erneut zu beschreiten.

gez. Roters